

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Beckenboden-Fit mit Nordic Walking

Der Kurs „Beckenboden-Fit mit Nordic Walking“ im Baby&ElternZentrum wird über die Onlineanmeldefunktion gebucht. Im Falle der Onlinebuchung erhalten Vertragspartner eine Bestätigung über den Eingang der Buchung per E-Mail (Buchungsbestätigung). Der Vertrag zwischen der Kursleiterin Janka Kappen und dem Vertragspartner kommt mit Zugang der Buchungsbestätigung zustande.

Die Kursteilnehmerin verpflichtet sich dazu, nach Buchungsbestätigung ihre gesamten für die Abrechnung benötigten Daten wahrheitsgemäß der Kursleiterin zur Verfügung zu stellen, indem sie diese unter dem bei der Buchungsbestätigung zur Verfügung gestellten Link im Abrechnungsprogramm der Kursleiterin einträgt.

Die Teilnehmerin zahlt die Gebühren von 100,00 Euro für den gesamten Kurs selbst. Da die Kursstunden aufeinander aufbauen, ist es nicht möglich, eine Teilnehmerin während des laufenden Kurses durch eine andere zu ersetzen. Die Kursleiterin behält ihren Gebührenanspruch auch dann, wenn die Teilnehmerin einzelne Stunden versäumt. Es ist unerheblich, aus welchem Grund die Teilnahme nicht erfolgte.

Eine schriftliche Absage des Kurses ist bis zu vier Wochen vor Kursbeginn möglich. Danach wird der Kursteilnehmerin die vollständige Kursgebühr in Rechnung gestellt, wenn der Platz nicht durch eine andere Teilnehmerin besetzt werden kann. Eine vorzeitige Kündigung vor Kursende ist nicht möglich. Eine Kündigung nach § 626 und § 627 BGB ist nur möglich aus Gründen, die der jeweils andere Vertragspartner verursacht hat. Der Rücktritt/Widerruf bedarf in jedem Fall der Schriftform. Erfolgt der Rücktritt/Widerruf zu einem späteren Zeitpunkt, ist die volle Gebühr zu entrichten.

Es besteht die Möglichkeit, Nordic-Walking-Stöcke für eine Nutzungsgebühr von 10,00 Euro für den gesamten Kurs auszuleihen. Während der Nutzungsdauer, welche sich ausschließlich auf die einzelnen Kurstermine beschränkt, sind die Nordic-Walking-Stöcke ordnungsgemäß zu verwenden. Im Falle von unsachgemäßer Nutzung oder mutwilliger Beschädigung verpflichtet sich die Nutzerin, den Gegenstand vollständig zu ersetzen. Die Kursteilnehmerin muss hierfür rechtzeitig vor Kursstart mit der Kursleiterin Kontakt aufnehmen.

Für die anstehenden Gebühren erhält die Kursteilnehmerin von der Abrechnungsfirma der Kursleiterin eine Rechnung, welche sie per Überweisung zu begleichen hat.

Die Kursleiterin haftet nicht für Unfälle und Verletzungen, die im Zusammenhang mit dem Kurs entstehen.